

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 19.12.2017.

2.17 Antrag der SPD-Fraktion zum Vorhaben der schwarz-grünen Landesregierung auf Erlass der Kindergarten-Gebühren Vorlage: 313/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, über die kommunalen Spitzenverbände seinen Einfluss auf die Hessische Landesregierung und die Landtagsabgeordneten des Hochtaunuskreises geltend zu machen, damit die geplante finanzielle Entlastung der Eltern von den Kita-Gebühren nicht durch eine Entnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich, auch nicht anteilmäßig, finanziert wird.

In diesem Zusammenhang kritisiert die Stadtverordnetenversammlung entschieden, dass das Land bei der Verkündung der Initiative den Eindruck erweckt hat, dass die Kindergartengebühren für die Eltern nun gänzlich entfallen würden. Jedoch sind mit einer pauschalen Erstattung von rund 136 Euro die Beiträge der Eltern für einen Ganztagsplatz keineswegs vollständig abgedeckt.

Dass die Betreuung von Kindern unter drei Jahren vom Land Hessen überhaupt nicht in den Blick genommen wird, kritisiert die Stadtverordnetenversammlung als familien- und bildungspolitisch kurzsichtig. Dies und die vom Land angekündigte Gebührenerstattung für lediglich sechs Stunden Betreuungszeit der 3- bis 6-Jährigen sind aus der Sicht der Stadtverordnetenversammlung zu wenig für eine Entlastung der Eltern.

Da die kommunalen Spitzenverbände als Vertreter der für die Jugendhilfe zuständigen Kommunen nicht ausreichend angehört wurden, fordert die Stadtverordnetenversammlung den Landesgesetzgeber auf, dies schnellstmöglich im Rahmen des weiteren Verfahrens nachzuholen.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert das Land Hessen weiterhin auf, statt des vorgeschlagenen untauglichen Finanzierungsmodells ihren Anteil an den Betriebskosten der Kindertagesstätten schrittweise zu erhöhen und den Kommunen damit die Möglichkeit zu geben, die Eltern stärker zu entlasten.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)